

TVM-Ergänzungsbestimmungen zu den DTB-Richtlinien für Leistungsklassen-Turniere und Ranglisten-Turniere

(Gültig ab **Oktober 2022**)

Bei Turnieren mit Leistungsklassen (LK)-Wertung gelten die DTB-Richtlinien für Leistungsklassenturniere, sofern in den nachstehenden Richtlinien keine ergänzenden oder ersetzenden Regelungen getroffen werden.

Für Turniere mit Ranglistenwertung gilt die DTB-Turnierordnung, sofern in den nachstehenden Richtlinien keine ergänzenden oder ersetzenden Regelungen getroffen werden.

Folgende ergänzenden Regelungen gelten im TVM und sind einzuhalten, damit das LK-Turnier auch für das Leistungsklassensystem gewertet wird. Diese ergänzenden Regelungen gelten auch für Ranglisten-(RL)Turniere.

1) Turnieranmeldung/Genehmigung

- Die Anmeldung von LK- und RL-Turnieren durch einen TVM-Mitgliedsverein erfolgt ausschließlich über das TVM-Portal (nuLiga). Der Turnierantrag muss bei LK-Turnieren spätestens **zwei Wochen vor dem geplanten Meldeschluss** des Turniers über nuLiga beantragt werden. RL-Turniere müssen für die jeweilige Saison bis zum 08.10. beantragt werden. Durch die Anmeldung eines Turniers wird der über nuLiga gestellte Antrag automatisch beim TVM zur Überprüfung vorgelegt. Bei Korrekturbedarf nimmt der TVM mit dem Veranstalter Kontakt auf. Die Genehmigung wird mit der Auflage verbunden, dass die TVM-Ergänzungsbestimmungen 2023 für LK- und RL-Turniere Anwendung finden und bezieht sich auf die Daten zum Zeitpunkt der Genehmigung/Veröffentlichung. Jedoch behält sich der TVM das Recht vor, einen Turnierantrag nicht zu genehmigen, obwohl dieser inhaltlich den Richtlinien entspricht. Nach der Genehmigung wird das Turnier im nationalen Tennisportal „mybigpoint“ unter www.mybigpoint.tennis.de im Bereich der Turniersuche veröffentlicht.
- Für das Genehmigungsverfahren wird eine Ausschreibung zum Turnier erstellt. Der Inhalt der Ausschreibung ist in der DTB-Turnierordnung im §20 geregelt.
- Sobald die Ausschreibung und der Turnierantrag genehmigt ist, wird die Ausschreibung vom TVM über das nationale Tennisportal „mybigpoint“ unter www.mybigpoint.tennis.de im Bereich der Turniersuche veröffentlicht.
- Ein LK-Turnier kann nur von einem TVM-Mitgliedsverein sowie nur innerhalb des Verbandsgebietes bzw. im Ausland (Genehmigung durch den DTB erforderlich) veranstaltet werden und darf in der Regel einen Turnierzeitraum von max. 14 Tagen nicht überschreiten. LK-Tagesturniere sind befristet auf 1 Tag.
- LK-Turniere für den Sommer 2023 werden frühestens ab dem 1.1.2023 genehmigt und veröffentlicht. LK-Turniere für den Winter 2023/24 werden frühestens ab dem 1.7.2023 genehmigt und veröffentlicht.
- LK-Turniere im Ausland müssen vom DTB genehmigt werden und können nur nach den Voraussetzungen der DTB-Richtlinien für LK-Turniere beantragt und durchgeführt werden. Ansprechpartner hierfür ist im DTB Klaus Willert (klaus.willert@tennis.de). DTB-Ranglistenturniere im Ausland sind nicht möglich.

2) Servicegebühr:

- Für die Genehmigung von LK-Turnieren und RL-Turnieren wird eine Servicegebühr von 50,00€

erhoben. Diese wird dem beantragenden Verein in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Turniere, die nachträglich abgesagt werden.

3) Anforderungen an den Turnierveranstalter

- Veranstalter kann nur ein dem TVM angeschlossener Verein oder der TVM selbst bzw. einer seiner Bezirke oder Kreise sein.
- Mit dem Turnierantrag wird ausdrücklich versichert, dass der 1. Vorsitzende des Vereins bzw. der Tennisabteilung über die Durchführung des geplanten Turniers informiert ist und dieses vereinsintern genehmigt ist.
- Der **Veranstaltungsort** muss im Verbandsgebiet des TVM oder im Ausland liegen.

4) Oberschiedsrichter

- Der OSR muss in der Ausschreibung namentlich benannt werden. Er muss über eine gültige Lizenz als OSR laut folgender Tabelle verfügen. Lizenzinhaber eines anderen Landesverbandes weisen die Gültigkeit durch ein entsprechendes Dokument gegenüber dem TVM aus.

LK-Turniere

- Es dürfen nur Oberschiedsrichter mit mindestens einer C-Lizenz eingesetzt werden. Zusätzlich wird der LK-Führerschein des TVM zugelassen. Das Amt des Oberschiedsrichters kann auch vom Turnierleiter wahrgenommen werden, sofern er eine entsprechende Lizenz besitzt.
- Der Verhaltenskodex kommt nur zur Anwendung, wenn der Oberschiedsrichter im Besitz einer B-Lizenz oder höher ist und in der Ausschreibung auf die Anwendung des Verhaltenskodex hingewiesen wird.

RL-Turniere

- Für Ranglistenturniere sind folgende OSR-Lizenzen gemäß § 16 (1) DTB- Turnierordnung erforderlich

Kategorie	Oberschiedsrichter*
A-1 bis A-3 S-0 und S-A J-0	A-Oberschiedsrichter
A-4 bis A-7 S-1 bis S-4 J-1 und J-2 N-1	B-Oberschiedsrichter
S-5 bis S-7, J-3 bis J-5, N-2 bis N-4	B-Oberschiedsrichter oder C-Oberschiedsrichter

5) Nenngelder und DTB-Teilnehmerentgelt

Ranglisten- und LK-Turniere

- Aktive / Nachwuchs / Senioren: Das Nenngeld wird von den Turnierveranstaltern individuell

festgelegt

- Für die Jugend gilt: Die Nenngeldobergrenzen für Jugendturniere betragen im Sommer 30€ und im Winter 45€ exkl. Teilnehmerentgelt.
- Die Teilnehmer sind zur Entrichtung des Nenngeldes verpflichtet, wenn bis zur Auslosung keine Absage in schriftlicher Form erfolgt ist.
- DTB-Teilnehmerentgelt in Einzel-Konkurrenzen pro Teilnahme:
LK Turniere
Erwachsene: 5 € pro Teilnehmer; Jugend: 3 € pro Teilnehmer
RL-Turniere
Erwachsene: 8 € pro Teilnehmer; Jugend: 5 € pro Teilnehmer
- DTB-Teilnehmerentgelt in Doppel-Konkurrenzen pro Teilnahme:
LK-Turniere
Erwachsene: 3 € pro Teilnehmer; Jugend: 2 € pro Teilnehmer

6) Bälle

- Es darf nur mit Bällen der aktuellen Vertragsfirmen des TVM gem. den Ergänzungsbestimmungen der TVM Wettspielordnung (z.Zt. Dunlop und Head gespielt werden.

Anhang

A Bußgeldkatalog

(Gültig ab 01.01.2020)

1. Turniergenehmigung
 - 1.1. Beantragung weniger als 2 Wochen vor Turnierbeginn; 30,00 € (LK)
 - 1.2. Verspätete Vorlage der Ausschreibung; 30,00 €
 - 1.3. Nachträgliche Abänderung des Turnierantrages; 50,00 €
2. Turnierdurchführung
 - 2.1. Turnier nicht abgesagt; 50,00 €
 - 2.2. Ergebnisse nicht veröffentlicht; 50,00 €
 - 2.3. Manuelle Veränderung der Auslosung oder unzulässige Wiederholung der Auslosung; 50,00 €
 - 2.4. Verwendung der falschen Ballmarke; 250,00 €
 - 2.5. Regelwidrige Markierung von Matches mit „Aufgabe“ anstatt „nicht antreten“; bis zu 500,00 €
 - 2.6. Sonstige Verstöße gegen die Inhalte der Ausschreibung; 50,00 € pro Verstoß

Köln, Oktober 2022

Lutz Groeger
Vorstand Sport